

Bento Site-Lizenz für Bildungseinrichtungen

Wichtig: Indem Sie die Bento Software („Bento Software“) gemäß dieser Bento Site-Lizenz für Bildungskunden („Lizenz“) verwenden, sind Sie bis zu dem Maße, in dem diese im Widerspruch steht zu anderen Endbenutzerlizenzbestimmungen („EULA“) für die Bento Software, die Sie bereits akzeptiert haben, an die Bestimmungen dieser Lizenz gebunden. Wenn Sie nicht an die Bestimmungen dieser Lizenz gebunden sein möchten, müssen Sie die Bento Software weiterhin ausschließlich so nutzen, wie ausdrücklich in den zugehörigen EULA gestattet, oder, wenn Sie die Bento Software nie unter den zugehörigen EULA verwendet haben, können Sie die Bento Software und Ihren Nachweis über diese Lizenz gegen Rückerstattung des Kaufpreises unverzüglich dort zurückgeben, wo Sie sie erworben haben.

1. Auslegung. Bis zu dem Maße, in dem diese Lizenz mit den EULA inkonsistent ist, tritt diese Lizenz an die Stelle der EULA. Andernfalls regeln die EULA Ihre Nutzung der Bento Software und sind hier zur Referenz beigefügt.

2. Nutzung. Unter dem Vorbehalt, dass Sie an FileMaker International („FMI“) vorab anwendbare Gebühren gezahlt haben und dass Sie die Bestimmungen dieser Lizenz einhalten, einschließlich zugehöriger Ergänzungen, Anlagen und Anhänge, und unter der Voraussetzung, dass die bereitgestellte Bento Software nur von registrierten Schülern/Studenten, Lehrern/Dozenten, Lehrassistenten und Administratoren an einem Standort („Site“), den Sie leiten und der direkt für das Unterrichten von Schülern/Studenten oder das Bereitstellen administrativer Unterstützung für Bildungseinrichtungen verantwortlich ist, verwendet werden darf, gewährt FMI ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches eingeschränktes Recht zur:

(i) Installation und Nutzung der Bento Software auf maximal fünfhundert (500) Computern, die jeweils in Ihrem Eigentum stehen bzw. von Ihnen geleast werden, oder

(ii) Installation einer Kopie der Bento Software auf einem gemeinsamen Speichergerät, das mehrere Computer unterstützt, vorausgesetzt, dass nicht mehr als fünfhundert Computer, die in Ihrem Eigentum stehen oder von Ihnen geleast wurden, darauf zugreifen können.

Gewährt FMI ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches eingeschränktes Recht zur Erlauben der Installation der Bento Software auf maximal fünfzig zusätzlichen Computern unter der direkten Kontrolle der Lehrer/Dozenten und Lehrassistenten für die Nutzung am Standort oder andernorts, allein zum Zwecke des Erstellens und Überarbeitens von Lehrmaterialien für die Nutzung in Unterrichtsräumen, die sich am Standort befinden.

Sie sind berechtigt, maschinenlesbare Kopien der Bento Software für Sicherungszwecke und nur in einer Anzahl, die nicht die im Rahmen dieser Lizenz zulässigen Installationen übersteigt, anzufertigen. Sie müssen sicherstellen, dass jeder autorisierte Benutzer, der Zugriff auf die installierte Bento Software hat, die EULA kennt und einhält, und wenn ein Benutzer, dem Sie den Zugriff auf die Bento Software gestatten, die EULA nicht einhält, gilt dies als eine Lizenzverletzung Ihrerseits.

3. Laufzeit. Falls Sie jegliche Bestimmung dieser Lizenz verletzen und diese Lizenzverletzung durch Sie für mehr als dreißig (30) Tage nach schriftlicher Benachrichtigung, in der FMI auf diese Vertragsletzung hinweist, bestehen bleibt, hat FMI das Recht, diese Lizenz mit einem entsprechenden Schreiben an Sie zu kündigen. Sie sind berechtigt, diese Lizenz jederzeit mit einer schriftlichen Benachrichtigung an FMI zu kündigen. Wenn diese Lizenz aus jedwedem Grund gekündigt wird, ist FMI nicht verpflichtet, jegliche von Ihnen an FMI gezahlten Gebühren zurückzuzahlen, enden alle Ihnen gemäß diesen EULA gewährten Rechte mit sofortiger Wirkung und Sie sind verpflichtet, schriftlich zu bestätigen, dass alle Kopien und Installationen der Bento Software gemäß dieser Lizenz von den Computern, auf denen sie installiert waren, entfernt wurden.

4. Vollständigkeit. Dieser Lizenzvertrag und die EULA enthalten die gesamte Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung der Bento Software in Übereinstimmung mit ihren Bestimmungen und tritt an die Stelle aller diesbezüglichen früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich niederzulegen und von FMI zu unterzeichnen.